



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Dezember 2011 (07.12)  
(OR. en)**

**18117/11**

**FREMP 112  
JAI 918  
COHOM 284  
COSCE 22**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Vorsitzes
für den	AStV/Rat
Betr.:	Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) – Aktueller Stand

---

1. Mit dem vorliegenden Vermerk möchte der Vorsitz die Delegationen über den aktuellen Stand der Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) informieren.
2. Nachdem der Rat am 4. Juni 2010 ein Mandat und Leitlinien für die Verhandlungen angenommen hatte, hat die Kommission im Namen der Union mit dem Lenkungsausschuss für Menschenrechte des Europarats (CDDH) über den Entwurf einer Übereinkunft über den Beitritt verhandelt. Es wurde eine Arbeitsgruppe (CDDH-UE) aus 14 Fachleuten (7 aus EU-Mitgliedstaaten und 7 aus Drittländern) eingesetzt, um einen entsprechenden Entwurf zu erstellen.

3. Im Laufe dieses Prozesses hat sich die Kommission regelmäßig mit der Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" (FREMP) ins Benehmen gesetzt, die als Sonderausschuss gemäß Artikel 218 Absatz 4 AEUV bestellt worden war.
4. Die CDDH-UE hat den Entwurf der Übereinkunft über den Beitritt im Juni 2011 fertiggestellt und ihn den Hohen Vertragsparteien und der Union zur Begutachtung vorgelegt.
5. Auf der AStV-Tagung vom 6. Oktober 2011 haben einige Delegationen Vorbehalte zum Inhalt der vorgeschlagenen Übereinkunft geäußert. Daraufhin stellte der Lenkungsausschuss in seiner Sitzung vom 12. bis 14. Oktober 2011 fest, dass die Union keinen einheitlichen Standpunkt zu dem Entwurf vertreten konnte, und erstattete dem Ministerkomitee des Europarats entsprechend Bericht.
6. Zwischenzeitlich sind die Beratungen in der Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" wieder aufgenommen worden, um mögliche Lösungen für die von den Delegationen angesprochenen Probleme im Zusammenhang mit dem Entwurf der Übereinkunft zu finden. Entsprechende Sitzungen haben am 25. Oktober, 3. November, 14./15. November und 29. November 2011 stattgefunden; ein weiteres Treffen ist für den 12. Dezember 2011 anberaumt.
7. Die von den Delegationen angesprochenen Fragen betreffen Punkte wie den Geltungsbereich des Beitritts der EU zur Menschenrechtskonvention, die Bedingung, dass die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten durch den Beitritt nicht berührt werden, die Anwendungsbreite des Mechanismus für den Verfahrensbeitritt und die Ausübung der Stimmrechte der Union und ihrer Mitgliedstaaten im Ministerkomitee bei der Überwachung des Vollzugs von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gegen die Union.
8. Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, dass die Union einen gemeinsamen Standpunkt einnehmen muss, bevor die Beratungen mit ihren Verhandlungspartnern in Straßburg fortgesetzt werden können, ist festzuhalten, dass die Kommission erst dann über Änderungen des Entwurfs der Übereinkunft über den Beitritt verhandeln kann, wenn eine Einigung zwischen den Mitgliedstaaten der Union erzielt worden ist.

9. Die Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" hat sich sehr eingehend mit dem Dossier befasst. In Anbetracht der Bedeutung der anstehenden Fragen wird allerdings eine weitere Auseinandersetzung mit der Thematik erforderlich sein, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen. Der polnische Vorsitz wird auch weiterhin alles daransetzen, die Beratungen zum Erfolg zu führen.
-